

ITAD e.V.
Airport City
Peter-Müller-Straße 16a
40468 Düsseldorf
info@itad.de | www.itad.de

Ricardo Reitz
Referent Klima und Energie
Tel. +49 (0) 211 / 93 67 60 90
reitz@itad.de

Registrierte Interessenvertreterin
Register-Nr. R000996
VR Würzburg 2016
Geschäftsführer: Dr. Bastian Wens
Vorstandsvorsitzender: Dr. Ragnar Warnecke

Stellungnahme

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens

22.07.2026

Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.

ITAD e.V. ist die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland. Über 90 Thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB) mit rund 95 % der bundesdeutschen Behandlungskapazität sind Mitglied. Sie verwerten mit rund 7.500 Mitarbeitenden jährlich etwa 26 Mio. Tonnen Abfälle, überwiegend aus Haushalten, Umweltschutzmaßnahmen und Gewerbe. Damit gewährleisten sie maßgeblich die Entsorgungssicherheit für Bürger und Unternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Durch die Nutzung der dabei entstehenden Abwärme wird Strom (ca. 10 Mio. MWh) sowie Prozessdampf und Fernwärme (ca. 26 Mio. MWh) genutzt, sodass fossile Energieträger substituiert werden. Mit der Verwertung der Metalle und Mineralien aus den Verbrennungsrückständen wird zusätzlich ein relevanter Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Unsere Stellungnahmen finden Sie [hier](#).

Interessenvertretung:

ITAD ist registrierte Interessenvertreterin und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000996 geführt. ITAD betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

ITAD ist mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.



*Interessengemeinschaft der
Thermischen Abfallbehandlungsanlagen
in Deutschland e.V.*

Zusammenfassung

ITAD fordert, dass die vorgeschlagene Ergänzung in Artikel 1 zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes von § 17 Abs. 1a EnWG des Referentenentwurfs ersatzlos gestrichen wird. Die Absenkung der Netzanschlusskapazität, ohne Möglichkeit zum Widerspruch, untergräbt den Beitrag zur regionalen Netzstabilität und Systemstabilisierung der betroffenen Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (TAB).

Bedeutung des Vorhabens für Thermische Abfallbehandlungsanlagen

- Die installierte Generatorleistung bei den ITAD-Mitgliedsanlagen beläuft sich auf 2,2 GW.
- Die 92 ITAD-Mitgliedsanlagen haben im Jahr 2024 ca. 8 Mio. MWh Strom verbrauchsnahe in die Stromnetze eingespeist und konnten mit ihrem 24/7-Betrieb einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Netzstabilität der deutschen Stromnetze leisten.
- TAB-Standorte sind vergleichbar mit Kraftwerksstandorten. Damit eignen sich diese besonders für den Zubau von Strombatteriespeichern (BESS), weil die notwendige Infrastruktur, insbesondere die ausreichend hohe Netzanschlusskapazität, an einigen Standorten vorhanden ist.
- Mit einer drohenden Kürzung der Netzanschlusskapazitäten stehen Investitionen in Carbon-Capture-Anlagen zum Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung vor zusätzlichen Herausforderungen.

Unsere Positionen in Kürze

- Die Bundesregierung muss den Beitrag von TAB zur Versorgungssicherheit und Netzstabilisierung anerkennen und nicht mit der Kürzung von Netzanschlusskapazitäten durch die Anschlussnetzbetreiber infrage stellen.
- ITAD fordert die ersatzlose Streichung des Absatz 1a in § 17 EnWG-E des Referentenentwurfs.
- Durch die Möglichkeit, dass der Anschlussnetzbetreiber die Netzanschlusskapazität um die nicht genutzte Kapazitätshöhe absenkt, kann dazu führen, dass Investitionen in Erweiterungsprojekte an TAB-Standorten nicht getätigt werden. Damit wird die Fortentwicklung des Klimaschutz- und Systemdienstleistungspotentials von TAB behindert.

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
2	ITAD-Stellungnahme zum Netzanschlusspaket	3

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die ITAD - Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung zum oben bezeichneten Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

Wir möchten an Zeilen 1870/71 des Koalitionsvertrages der Bundesregierung erinnern, in dem angemessene Beteiligungsfristen als wichtiger Bestandteil von guter Gesetzgebung sind.

Das Beteiligungsverfahren wurde mit der E-Mail vom Freitag, 17.07.2026 um 20:34 Uhr eingeleitet. Die gewährte Frist bis zum 22.07. ist bei Weitem nicht ausreichend, um die grundsätzliche Neuordnung des Netzanschlussverfahrens adäquat bewerten zu können. Durch die kurze Frist zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von drei Werktagen können die Konsequenzen des Netzanschlussverfahrens auf die Thermische Abfallwirtschaft nicht abschließend abgeschätzt werden. ITAD behält sich vor, weitere Änderungswünsche im laufenden politischen Verfahren nachzureichen.

Darüber hinaus ist die Eilbedürftigkeit des Verfahrens nicht erkennbar, da das parlamentarische Verfahren erst nach der Sommerpause, also im September, eingeleitet werden kann. **Wir weisen erneut darauf hin, dass dieses Vorgehen den Zweck von Beteiligungsverfahren konterkariert.**

2 ITAD-Stellungnahme zum Netzanschlusspaket

§ 17 Abs. 1a EnWG-E – Kürzung der Netzanschlusskapazität

Ein bestehender Netzanschluss ist ein zentraler Vermögenswert des TAB-Standorts, dessen wirtschaftlicher Wert vor dem Hintergrund der aktuell langen Verfahrensdauern vom Stellen eines Netzanschlussbegehrens bis zur Realisierung des Netzanschlusses betont wird. Daher stellt die Rückholung von Netzanschlusskapazitäten, ohne die Möglichkeit zum Einlegen eines Widerspruchs, einen tiefen Eingriff in das Unternehmensvermögen dar und sollte unterbleiben bzw. muss im Einverständnis mit dem Anschlussnehmer entsprechend entschädigt werden.

Die Rückholung von Kapazität schafft für die Anschlussnehmer reale Einschränkungen bei der Realisierung von Investitionen am jeweils betroffenen Standort. Die Investitionen können einen Vorlauf von mehreren Jahren haben, sodass vermeintlich ungenutzte Netzanschlusskapazitäten tatsächlich im Rahmen eines Zukunfts- oder Erweiterungsprojekts eingeplant sind.

Vor dem Hintergrund der Energiewende und der Dekarbonisierung ist es notwendig, dass diese Perspektiven berücksichtigt werden. So kann die Reduktion der Netzanschlusskapazität geplante Zukunftsprojekte bei TAB, wie Carbon-Capture-Anlagen, Wärmepumpen, Batteriespeicher und andere systemdienliche Zusatzaggregate zur Stromerzeugung (Carnot-Batterien, Zusatzbrenner etc.) zum Erliegen bringen.

ITAD-Forderungen

Vor diesem Hintergrund fordert ITAD die Bundesregierung dazu auf, § 17 Abs. 1a EnWG-E ersatzlos zu streichen, um Investitionen in Defossilisierungs- und Erweiterungsprojekte nicht zu behindern.

Sollte eine ersatzlose Streichung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht möglich sein, fordert ITAD, dass die Bundesregierung einen Bestandsschutz für bestehende Netzanschlussverhältnisse von TAB im Regelungstext verankert. Ersatzweise fordern wir, dass Netzbetreiber den Anschlussnehmer für die Reduzierung der Anschlussleistung finanziell entschädigen muss.